kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörden
Kanton St. Gallen

Antrag auf Prüfung einer Kindesschutzmassnahme

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen so vollständig wie möglich aus. Sie helfen uns damit, die Situation einschätzen zu können.

Hinweis: Sollte eine vorgängige Einschätzung hilfreich sein, können Sie mit der zuständigen KESB am Wohnsitz der betroffenen Person telefonisch Kontakt aufnehmen.

Meldende Person

Name, Vorname:

Organisation / Fachstelle:

Beziehung zum Kind:

Adresse: PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Betroffenes Kind / betroffene Kinder

Name, Vorname, Geburtsdatum: ☐ m ☐ w ☐ d

Name, Vorname, Geburtsdatum: ☐ m ☐ w ☐ d

Name, Vorname, Geburtsdatum: ☐ m ☐ w ☐ d

Name, Vorname, Geburtsdatum: ☐ m ☐ w ☐ d

Wohnadresse: PLZ, Ort:

Wohnhaft bei: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Drittperson(en)

Ergänzende Informationen betreffend
Wohnsituation und Adresse

Inhaber der elterlichen Sorge: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund:in

---

Ergänzende Informationen betreffend
elterliche Sorge

Eltern	**Mutter**	**Vater**
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Staatsange-hörigkeit:		
Adresse:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Tätigkeit:	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit: % ☐ nicht erwerbstätig	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit: % ☐ nicht erwerbstätig
Mutter-sprache:	☐ Verständigung in Deutsch möglich ☐ Übersetzung erforderlich: Sprache:	☐ Verständigung in Deutsch möglich ☐ Übersetzung erforderlich: Sprache:

Involvierte Fachpersonen

Schule

Name, Vorname:

Funktion:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Schulergänzende Betreuung

Name, Vorname:

Funktion:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Kinderarzt / Kinderärztin

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Psychologe / Psychologin, Psychiater / Psychiaterin

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Fachstelle

Organisation:

Name, Vorname:

Funktion:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Weitere

Organisation:

Name, Vorname:

Funktion:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Situation des Kindes / der Kinder

Familiäre Situation (Herkunft der Familie, Geschwister, finanzielle Situation etc.)

Betreuungssituation des Kindes / der Kinder (in- und ausserhalb der Familie)

Weitere Bezugspersonen in- und ausserhalb der Familie

Gefährdungssituation

Das Kindeswohl ist gefährdet, sobald die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, psychischen oder sozialen Wohls des Kindes besteht und die Eltern sowie bereits involvierte Fach- und Privatpersonen nicht in der Lage sind, diese Gefährdung nachhaltig abzuwenden.

Worin besteht die vermutete Kindeswohlgefährdung (zusammenfassende Beschreibung der Problematik)?

Beschreibung konkreter Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (eigene Beobachtungen sowie Beobachtungen Dritter) mit Angaben von Ort, Zeit, Intervention. Vermutungen und Verdachtsmomente sind als solche zu deklarieren.

Bisherige Problemlösungsversuche

Art. 314d Abs. 1 ZGB

Fachpersonen aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, sind zur Meldung an die Kindesschutzbehörde verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können.

Gespräche mit den Eltern / der Mutter / dem Vater

Was wurde inhaltlich besprochen, welche Vereinbarungen wurden getroffen (Daten, Anzahl Termine angeben, Vereinbarungen / Dokumente beilegen)?

Welche Problemstellungen zeigten sich während und nach dem Gespräch?

Gespräche mit dem betroffenen Kind / den betroffenen Kindern

Was wurde inhaltlich besprochen, welche Vereinbarungen wurden getroffen (Daten, Anzahl Termine angeben)?

Welche Problemstellungen zeigten sich während und nach dem Gespräch?

Haben Gespräche mit dem bestehenden Helfernetz stattgefunden? Wer hat bisher das Case Management übernommen? (Daten, Anzahl Termine angeben, Vereinbarungen / Dokumente beilegen)

Wurden vorgelagerte Fachstellen / Fachpersonen involviert, wie beispielsweise:

- ☐ Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- ☐ Aufenthalt im Time Out (inkl. Angaben zu Ort, Zeitraum und Ergebnis)
- ☐ Kinder- und Jugendhilfe (KJH) St.Gallen
- ☐ Berufsinformationszentrum (BIZ) St.Gallen
- ☐ Sozial- oder Erziehungsberatung
- ☐ Kinderschutzzentrum
- ☐ Weitere:
- ☐ Schulsozialarbeit (SSA)
- ☐ Schulische(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge
- ☐ Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD)
- ☐ Beratungsstelle für Familien
- ☐ Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
- ☐ Mütter- und Väterberatung
- ☐ Jugendanwaltschaft
- ☐ Weitere:

Bemerkungen:

Weshalb war die Unterstützung nicht ausreichend?

Weshalb wird die Meldung zum jetzigen Zeitpunkt eingereicht?

Was sind die Erwartungen an die Kindesschutzbehörde? Was braucht das Kind beziehungsweise was brauchen die Kinder, um sich gut entwickeln zu können?

Hinweis: Die Kindesschutzbehörde ergreift nur dann Kindesschutzmassnahmen, wenn der Kindeswohlgefährdung nicht mit Unterstützung der Familie oder nahestehenden Personen oder von privaten oder öffentlichen Diensten ausreichende Abhilfe geschaffen werden kann oder die Unterstützungsangebote von vornhinein als ungenügend erscheinen.

Wurden die Eltern und das Kind / die Kinder über die Meldung informiert?

☐ ja Wer?

Wie war deren Reaktion? ☐ gewünscht ☐ akzeptiert ☐ abgelehnt

☐ nein Grund:

Hinweis: Sowohl die Eltern als auch gegebenenfalls das betroffene Kind / die betroffenen Kinder werden von der Kindesschutzbehörde über diese Meldung und deren Inhalt informiert.

Ist bei einer allfälligen Abklärung durch die Behörde etwas Besonderes zu beachten?

(z.B. bedrohliche Situation)

☐ ja

☐ nein

Ort / Datum

Unterschrift meldende Person

Beilagen:

☐

☐

☐

Hinweis: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist an das Amtsgeheimnis gebunden. Aus diesem Grund wird die meldende Stelle nicht über allfällig ergriffene Massnahmen informiert.